

Ludwig Selzam

Das Betreuungsgeld ist der falsche Weg.

Nun ist man sich also einig: Die Koalitionsspitzen von CDU, CSU und FDP kamen am 6. November 2011 überein, das im Koalitionsvertrag vorgesehene Betreuungsgeld in zwei Schritten ab 2013 einführen zu wollen. Das Geld soll Eltern zur Verfügung stehen, die für ihre Kleinkinder im zweiten Lebensjahr und ab 2014 auch im dritten Lebensjahr keinen Kita-Platz beanspruchen. (Details waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.)

Dieser Weg ist falsch! Erziehungsleistung muss ideell und finanziell von der Gesellschaft honoriert werden, das ist richtig. Es ist aber nicht richtig, dies über ein Betreuungsgeld zu steuern, das abhängig davon gemacht wird, ob ein Kind in eine Kita gebracht wird oder nicht. Auch wer sein Kind am Tag den Mitarbeitenden in einer Kinderkrippe anvertraut, erzieht sein Kind. Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung sowohl wahr in den Zeiten, in denen sie unmittelbar persönlich in Kommunikation mit dem Kind stehen, als auch in Zeiten, in denen sie im Hintergrund da sind, ob zu Hause oder an ihrer Arbeitsstelle. Niemand zweifelt daran, wenn ein Kind in der Schule ist. Bei der Kinderkrippe stößt man dagegen auf Zweifel. Solche gesellschaftlichen Zweifel werden mit dieser Maßnahme eher geschürt.

Zu befürchten ist auch, dass gerade finanziell schwache Familien dem Fehlanreiz, der mit einem Betreuungsgeld verbunden wird, erliegen werden. Auch Eltern aus bildungsfernen Schichten könnten lieber die Geldleistung als die professionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistung in Kitas in Anspruch nehmen. Letztlich wäre es verheerend, wenn das Betreuungsgeld zur Kita-Abwählprämie würde.

Gerade in Kinderkrippen hofft man längst auf bessere Bedingungen, um den berechtigten Ansprüchen von Eltern stärker gerecht werden zu können. Vor allem ist dort ein besserer Personalschlüssel notwendig, um mehr Zeit für jedes einzelne Kind zu haben, Zeit, sich mit den Bedürfnissen der Kinder professionell auseinanderzusetzen, um jedes Kind optimal in seinen rasanten Bildungsprozessen zu unterstützen und seine Eltern zu begleiten. Eine Investition in diese Aufgaben hilft Eltern bei der Wahl ihrer Entscheidung, wie und mit welcher Unterstützung sie ihr Kind erziehen wollen. Die nun geplanten Milliardenausgaben für das Betreuungsgeld hingegen werden nicht zu einer Wahlfreiheit beitragen. Gerade Alleinerziehende sind auf Erwerbstätigkeit und damit auf einen Platz in einer Krippe angewiesen. Da hilft es nicht weiter, 100 oder 150 € auszuzahlen statt einen gut ausgestatteten Krippenplatz anzubieten.

Es ist notwendig und sinnvoll, die vorgesehenen Ausgaben in eine höhere Qualität von Kinderkrippen und insbesondere in einen besseren Personalschlüssel zu investieren. Noch wäre dies möglich, noch liegt ein Gesetzentwurf nicht vor und ist erst recht noch nicht beschlossen.. ■



Ludwig Selzam ist Erster Vorstand des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern, verantwortlich für das Ressort Politik und Wirtschaft und Sprecher des Vorstands.

Diakonie: Qualitativer Kita-Ausbau für unter Dreijährige wichtiger als Betreuungsgeld

Kein Betreuungsgeld und dafür ein verstärkter Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Förderung, so die Forderung des Diakonischen Werks der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland). Wir veröffentlichen dazu eine Pressemitteilung der Diakonie vom 11. Oktober 2011.

Die Diakonie lehnt die Pläne von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder zur Einführung eines Betreuungsgeldes grundsätzlich ab. Der sozialpolitische Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD, Maria Loheide, fordert die Ministerin auf, die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel in den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu investieren. „2013 muss der Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr umgesetzt werden. Das von der Ministerin immer wieder betonte Ausbauziel von 35 Prozent ist völlig unzureichend, da der Bedarf von Familien in vielen Regionen weit darüber liegt. Der Rechtsanspruch darf nicht reglementiert werden, sondern hat sich am Bedarf der Eltern auszurichten“, sagte Loheide in Berlin.

Mit dem Betreuungsgeld werde eine Ausgleichszahlung für die Erziehungsleistungen von Eltern konzipiert, die auch verfassungsmäßig höchst problematisch sei. Es stelle Familien mit prekären Einkommen vor die Wahl, sich zwischen Geldleistungen und einem Angebot frühkindlicher Bildung zu entscheiden. Das sei unzumutbar und verfestige Familienarmut.

„Die Diakonie setzt sich dafür ein, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern zu verbessern und besonders benachteiligte Kinder durch qualitativ hochwertige Tagesbetreuung zu fördern. Das Betreuungsgeld trägt nicht dazu bei, Bildungschancen von Kindern zu verbessern, im Gegenteil, es fördert Chancengerechtigkeit“, kritisiert Loheide. Das Betreuungsgeld setze auch frauenpolitisch falsche Signale, indem es den Verzicht auf Erwerbstätigkeit finanziell unterstütze und somit berufliche und finanzielle Nachteile für Frauen fördere.

„Der quantitative und qualitative Ausbau der Infrastruktur frühkindlicher Förderung ist für die Diakonie der entscheidende Beitrag zur Entlastung von Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier lohnt sich die Investition für Kinder und Eltern“, betonte Maria Loheide. ■

Wir brauchen Kitaplätze – kein Betreuungsgeld

Gegen das Betreuungsgeld und für mehr Kitaplätze hat sich der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands, die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), ausgesprochen. Lesen Sie hier die Pressemitteilung vom 04. Juli 2011.

Das von der Regierungskoalition immer noch geplante Betreuungsgeld gehört endlich in den Papierkorb. Nach diesen Plänen würden Eltern, die ihr Kind ausschließlich zu Hause betreuen, ab 2013 ein monatliches Betreuungsgeld von 150 Euro erhalten.

Kinder brauchen aber nicht ausschließlich ihre Eltern, sondern auch andere Kinder für ihre Entwicklung. Das ist bei der übergroßen Mehrzahl der Ein- und Zweikinderfamilien zu Hause gar nicht mehr der Fall.

Bis 2013 sollen für 35 % der ein- und zweijährigen Kinder Betreuungsplätze entstanden sein. Schon das ist angesichts der gegenwärtigen Ausbaudynamik ein ehrgeiziges Ziel. Aber sogar 39 % der Eltern wünschen sich einen Bildungs- und Betreuungsplatz für ihre Kinder. Ab 2013 haben sie ein Recht darauf und können den Anspruch einklagen.

„Wir sollten dem Ausbau der Betreuungs- und Bildungsstruktur ganz klar den Vorrang einräumen, das ist die Botschaft aller internationalen Vergleichsstudien“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf. „Das Geld ist schon eingeplant, wir müssen es nur sinnvoll einsetzen, nämlich für den quantitativen **und** qualitativen Ausbau der Plätze für die ein- bis dreijährigen Kinder.“ ■